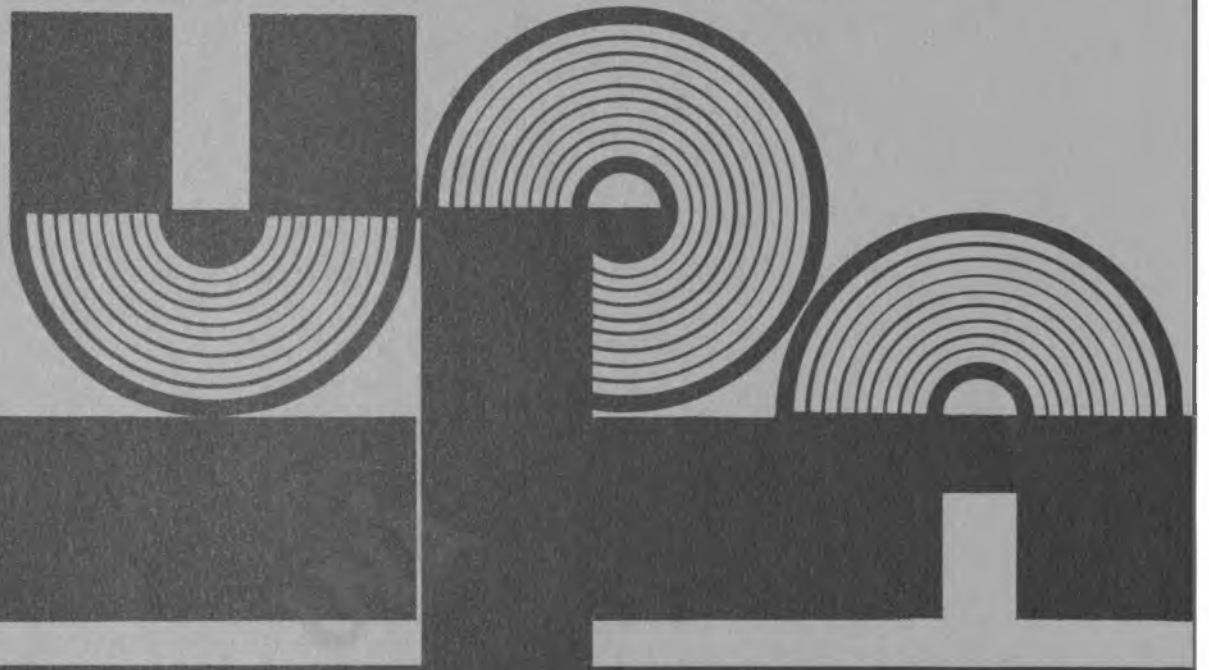


UNIPRESS AUGSBURG



WAS IST PRAKTISCHE PHILOSOPHIE

UNI DISKUTIERT NEUE GRUNDORDNUNG

MIKROFICHE – NEUE AQUARIUMSZÜCHTUNG?

2176



Die letzte Ausgabe von Unipress 1/76 war ein "Durchbruch" unseres Organs in eine breite Öffentlichkeit. Hauptgrund für das große Interesse war der Beitrag der Sozialgeographen "Studenten untersuchen ihre Stadt". Diese Untersuchung wirkte als Initialzündung für ähnliche Projekte, die nun von Kollegstufen-Arbeitsgruppen durchgeführt werden. Bis aus Düsseldorf kamen Anforderungen dieses Heftes.

Ähnliches Interesse fand das Unipress-Interview mit Kultusminister Hans Maier. Lehrerverbände forderten UPA 1/76 massenhaft an. Wir konnten bei weitem nicht alle Bitten um Überlassung des Heftes erfüllen. In der Zeitschrift der KEG "Christ und Bildung" wurde das Interview abgedruckt und damit 25.000 Beziehern der Zeitschrift zugänglich gemacht.

"Erfolg macht faul". An dieses Sprichwort muß ich als Sprecher der Redaktion denken, wenn ich feststelle, daß sich die Unipress-Mitarbeiter an der Uni Augsburg —potentiell sind es über 4000— nun nicht drängen, es den Sozialgeographen gleich zu tun, sondern, daß eher Windstille herrscht. Die Redaktionsmitglieder müssen bitten, mahnen, schimpfen, daß sich Autoren für Artikel, Berichte, etc. finden.

Wo bleibt denn da die schwäbische Spritzigkeit, der alemannische Witz, wo die deutsche Lust an der Wissenschaft? Leute schreibt für Unipress! Hier können künftig Publizisten ihre ersten Sporen zeigen und alte Hasen beweisen, daß sie auch ohne Honorar etwas zu sagen haben und sagen wollen. Beiträge nehmen alle im Impressum aufgeführten Mitredakteure entgegen.

Redaktionsschluß für die nächste Unipress ist der 10. 10. 1976.

Für die Redaktion
Johannes Hampel

UNIVERSITÄT AUGSBURG IM RIES

Der weltbekannte Meteoritenkessel in Nordschwaben mit Nördlingen als Mittelpunkt ist für sechs Wochen Schauplatz der "Rieser Kulturtage". Zwischen dem 2. 5. und dem 6. 6. 1976 findet eine Fülle kultureller, wissenschaftlicher und politischer Veranstaltungen statt, die das starke, historisch gewachsene Eigenbewußtsein der Rieser unterstreicht.

Die Universität Augsburg gestaltete am 6. Mai einen "Tag der Universität", der eine breite Resonanz fand. Präsident Prof. Dr. Knöpfle stellte die Universität vor. Prof. Dr. Schmidt referierte über "Grundgesetz und Wirtschaftsordnung", Prof. Dr. Raucher verglich "Die Wertgrundlagen des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik". Die Vizepräsidenten Prof. Dr. Stammen und Prof. Dr. Lampert beschrieben die politischen bzw. die wirtschaftlichen Systeme

der beiden deutschen Staaten. Am 4. 6. 1976 hält Prof. Dr. Hampel einen Vortrag über die staatspolitische Bedeutung von Vereinen.

Von den führenden Vertretern des Vereins "Rieser Kulturtage", Staatsminister Jaumann, Oberschulrat Barsig und Oberbürgermeister Dr. Keßler, wurde wiederholt herausgestellt, daß der Beitrag der Universität Augsburg zum Gelingen des großen Vorhabens als sehr wichtig angesehen wird. Tief bedauert wurde, daß Augsburg noch keinen naturwissenschaftlichen Fachbereich besitzt. Das Ries würde sich als ideales Forschungsfeld für viele Disziplinen anbieten.

UPA

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Universität Augsburg im Ries	
Zur Diskussion um die Grundordnung	4
Was ist praktische Philosophie	6
Fördergesellschaft Marketing an der Wiso gegründet	7
Bayerische Landesgeschichte	7
Mikrofiche — neue Aquariumszüchtung oder bibliothekarische Errungenschaft	8
Erziehung zwischen Utopie und Wirklichkeit	11
Bertolt — Brecht — Universität	12
Berichte — Nachrichten — Informationen	14

IMPRESSUM

UNIPRESS AUGSBURG, herausgegeben im Auftrag des Senats der Universität Augsburg.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Johannes Hampel

Mitglieder des Redaktionskomitees:

Dr. Rudolf Frankenberger, Klaus Klingenberg, Michael Kochs, Dieter Mailänder, Dr. Walter Molt, Prof. Dr. Konrad Schröder, Hermann Vogelgsang.

Grafische Gestaltung: Eva Köberle

Redaktionssekretariat: Herta Allinger

Druck: Mayerdruck, 89 Augsburg, Giggenbachstraße 2

Auflage 4000 Stück, erscheint ca. zweimal im Trimester

Anschrift: Pressestelle der Universität Augsburg, 89 Augsburg
Memminger Straße 6 Telefon 599-1



zur Uni-Grundordnung

ZUR DISKUSSION UM DIE GRUNDORDNUNG

Die Versammlung berät derzeit über die Grundordnung der Universität, genauer: über den vom Senat gemäß Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erarbeiteten Vorschlag und nimmt damit die ihr durch Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 BayHSchG zugewiesene Kompetenz wahr. Diese Diskussion hat in Augsburg insofern einen besonderen Akzent, als es darum geht, die noch gültigen Teile der Vorläufigen Verfassung, die der Universität durch Rechtsverordnung des Kultusministeriums mit auf den Weg gegeben worden war, durch selbstgesetztes Recht der Universität abzulösen. Was die Regelungsgegenstände anlangt, so verleitet der Begriff "Grundordnung" jedenfalls dazu, der Debatte einen erheblichen Stellenwert einzuräumen: man sollte meinen, daß über die Grundstrukturen der Universität, ihren grundlegenden Aufbau sowie die grundsätzlichen Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder zu entscheiden wäre. Ein kurzer Blick in das BayHSchG nötigt allerdings rasch zu einer Korrektur dieser Vorstellung. Das BayHSchG regelt die Verfassung der Universitäten, die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder selbst detailliert. Ausfüllende Bestimmungen durch die Grundordnungen sind nur in begrenzten Bereichen vorgesehen:

- Leitung der Hochschule durch einen Präsidenten oder ein Präsidialkollegium (Art. 12), Vertretung des Präsidenten (Art. 13 Abs. 5), Zahl der Vizepräsidenten (Art. 15 Abs. 1), Aufgaben des Präsidialkollegiums (Art. 16 Abs. 4), Vertretung des Vorsitzenden des Präsidialkollegiums (Art. 16 Abs. 6), Amtszeit des Präsidenten kleinerer Hochschulen (Art. 17) ;
- Zahl der Mitglieder der Versammlung (Art. 18 Abs. 2), Zahl der Mitglieder des Senats, Zusammensetzung der Ordinarien im Senat (Art. 19 Abs. 2), Errichtung Ständiger Kommissionen, Übertragung von Senatsaufgaben zur selbständigen Erledigung (Art. 21 Abs. 1), Vorsitz in den Ständigen

Kommissionen (Art. 21 Abs. 2), Bildung eines Kuratoriums (Art. 23 Abs. 1), Amtszeit des Dekans (Art. 27 Abs. 2), Aufgaben und Zusammensetzung der Gemeinsamen Kommissionen (Art. 30 Abs. 2 und 3) ;

- Verfahren bei der Erstellung von Berufungslisten (Art. 46 Abs. 7).

Unter Ansehung dieser Regelungsgegenstände, die sich im wesentlichen auf die nähere Ausgestaltung der Leitungsorgane der Universität beschränken, mutet die Bezeichnung "Grundordnung" jedenfalls sehr euphemistisch an.

Der Vorschlag des Senats zur Grundordnung wird seiner Überschrift indes besser gerecht. Er beschränkt sich nicht darauf, Regelungen nur da zu treffen, wo ihm das BayHSchG dies ausdrücklich abverlangt, sondern behandelt grundlegende Fragen aus allen Bereichen des universitären Lebens. Zum Teil werden dabei der Universität verbleibende Regelungsspielräume genutzt – beispielsweise bei den Vorschriften über die Leitung, den Betrieb und die Benutzung der zentralen Einrichtungen (§§ 26 – 32), über die Errichtung Ständiger Kommissionen auf Fachbereichsebene (§ 40), über die Unterteilung des Studiums in Grund-, Haupt- und Aufbaustudium (§ 45) etc. – weitgehend werden dazu die einschlägigen Bestimmungen des BayHSchG bzw. sonstigen höherrangigen Rechts wiedergegeben. Dieser Weg hat seine Vor- und seine Nachteile:

- Die Ergänzung der Grundordnung durch zahlreiche Bestimmungen des BayHSchG und anderer Gesetze ermöglicht es, die Grundstrukturen der Universität aus der Grundordnung umfassend zu ersehen; die Beziehung weiterer Gesetzestexte ist nicht notwendig. Die Grundordnung läßt hierdurch andererseits nicht mehr erkennen, wo die Universität echte Regelungsspielräume nutzen konnte. Zudem ergibt sich unter Umständen die Notwendigkeit, daß der Text der Grundordnung bei Änderung der höherrangigen Bestimmungen angepaßt werden muß.

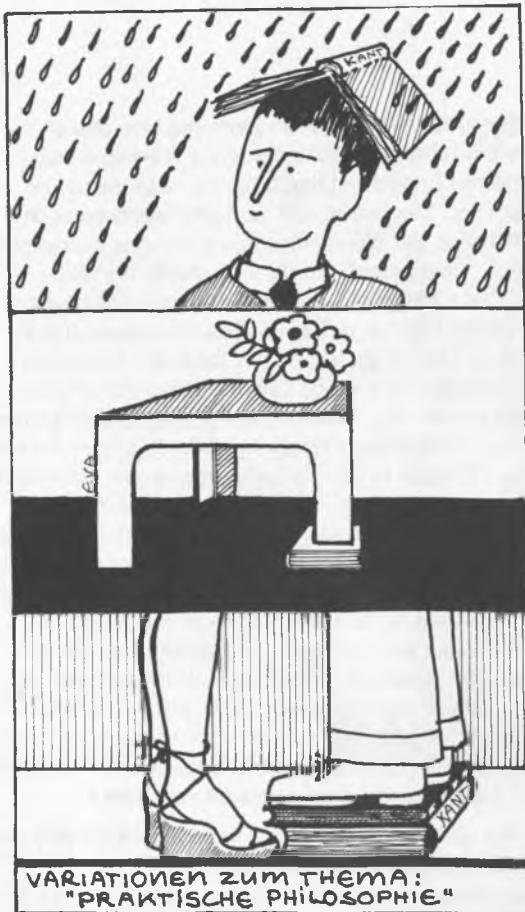
– Durch die Aufnahme von Vorschriften auch für Materien, die der Grundordnung vom BayHSchG nicht ausdrücklich zur Regelung zugewiesen sind, wird die Versammlung als Beschlußorgan aufgewertet. Das ist prinzipiell zu begrüßen, da die Versammlung sonst nur spärlich mit Kompetenzen ausgestattet ist, rechtlich aber nicht durchweg unbedenklich. Man wird zwar nicht anzunehmen haben, daß das BayHSchG die in der Grundordnung zu behandelnden Materien abschließend aufzählen will. Der Grundordnung dürfte durchaus ein Mandat zur Regelung weiterer grundlegender Fragen aus dem universitären Bereich einzuräumen sein. Schwierig ist indes die durch die Zuständigkeit der beschließenden Organe gebotene Grenzziehung. Nach Art. 22 Abs. 3 BayHSchG hat über die Tätigkeit, die Leitung und den Betrieb zentraler Einrichtungen beispielsweise der Senat zu befinden. Indem die –von der Versammlung zu beschließende– Grundordnung bereits auf grundlegende Fragen aus diesen Bereichen eingeht, schmälert sie notwendig die Senatskompetenz. In welchem Ausmaß dies wegen der Grundsätzlichkeit einer Vorschrift gerechtfertigt ist, ab wann unzulässig in die Zuständigkeit des Senats eingegriffen wird, dies sind nicht leicht zu entscheidende rechtliche Zweifelsfragen. Aus pragmatischer Sicht ist darauf hinzuweisen, daß eine in die Grundordnung aufgenommene Regelung in stärkerem Maße "festgeschrieben" wird, da auch Änderungen der Grundordnung in zwei Etappen über Senat und Versammlung erfolgen müssen.

Inhaltlich ist der vom Senat beschlossene Entwurf in seinen konstitutiven Regelungen stark an den Bestimmungen der Vorläufigen Verfassung orientiert. Das gilt für den Geschäftsgang in den Kollegialorganen mit der Möglichkeit des Minderheitenvotums (§ 9 Abs. 2 GrundO) ebenso wie für die Bestimmungen über die zentralen Betriebseinheiten (§§ 26-32 GrundO) und die Ständigen Kommissionen auf Fachbereichsebene (§ 40 GrundO), für Kleingruppen- und Blockunterricht als Formen der Lehre (§ 47 Abs. 4 GrundO) ebenso wie für Grundsätze und Organisation der Forschung (§§ 51, 52 GrundO) und die Verteilung der Haushaltsmittel unter Berücksichtigung einer Mindestausstattung für die Lehrstühle und einer Grundausrüstung für die Fachbereiche (§ 62 GrundO). Die starke Anlehnung an die Vorschriften und Grundsätze der Vorläufigen Verfassung wird man nicht als Einfallslosigkeit des Senats abqualifizieren dürfen, sondern vielmehr als Ausdruck der Verpflichtung auf das der Universität Augsburg bei ihrer Errichtung mitgegebene Konzept anzusehen haben. Andererseits wurden nicht sämtliche Regelungen der Vorläufigen Verfassung unbesehen übernommen. Zentraler Punkt der Diskussion war unter anderem das Hochschuldidaktische Zentrum. Die von der Vorläufigen Verfassung für das HDZ formulierte Programmatik wurde von der Senatsmehrheit als zu ambitioniert, den derzeitigen Möglichkeiten der Hochschuldidaktik nicht angepaßt erachtet, es setzte sich die Meinung durch, daß neue Wege für die Pflege der Hochschuldidaktik würden gefunden werden müssen. Bis zur Bewältigung dieser Aufgabe verzichtete man darauf, das HDZ betreffende Passagen in die Grundordnung aufzunehmen. Bei der Organisation des Kontaktstudiums wurden die negativen Erfahrungen mit zweigleisiger Programmkompetenz berücksichtigt. Bemerkenswert ist, daß der Bereich Kontaktstudium wieder in einer zentralen Betriebseinheit institutionalisiert werden soll. In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht

übersehen werden, daß die Grundordnung hinsichtlich der zentralen Einrichtungen nicht das letzte Wort sprechen kann, da deren Errichtung durch das Kultusministerium zu erfolgen hat. Der Universität ist nur eine schwache Mitwirkungsform in der Weise eingeräumt, daß das Kultusministerium das "Benehmen" mit der Universität herstellen muß (Art. 22 Abs. 1 BayHSchG). Aus der Sicht des Mittelbaus verdient Hervorhebung, daß in die Grundordnung eine Bestimmung über die Organisation des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals aufgenommen wurde –ein Novum auch gegenüber den Bestimmungen der Vorläufigen Verfassung. Danach bilden die Vertreter dieser Gruppe in den Kollegialorganen der Universität einen ständigen Ausschuß ("Konvent des Akademischen Mittelbaus"), der insbesondere die Aufgabe hat, die Tätigkeit der Vertreter der sonstigen Lehrpersonen in den Kollegialorganen zu koordinieren, weitere durch die Organe der Hochschule zu bestellende Vertreter zu nominieren und die übrigen Mitglieder der sonstigen Lehrpersonen an der Universität zu informieren. Die Institutionalisierung eines derartigen Ausschusses dürfte sinnvoll sein, um eine effektive Vertretung und Mitarbeit dieser sehr heterogenen und eines inneren Zusammenhalts immer mehr entbehrenden Gruppe in den Kollegialorganen der Universität zu fördern.

Sind die von den Universitäten mit ihrer Grundordnung auszufüllenden Regelungsspielräume nicht allzu groß, so wird man aufs Ganze gesehen doch sagen können, daß die Erarbeitung der Grundordnung einen wichtigen Akt der Verwirklichung des den Universitäten verfassungsrechtlich gewährleisteten Selbstverwaltungsrechts darstellt. Der Schlußstrich wird unter diesen Akt allerdings so schnell nicht gezogen werden können, auch wenn die Versammlung sich der gestellten Probleme zügig annehmen sollte. Angesichts der angedeuteten rechtlichen Probleme ist es schon fraglich, ob sich die Hürde der von Art. 5 Abs. 1 BayHSchG vorgeschriebenen rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Kultusministerium im ersten Anlauf überspringen läßt. Dazu wartet am weiteren Horizont bereits die Anpassung des BayHSchG an das Hochschulrahmengesetz, die auch Modifizierungen der Grundordnung notwendig machen wird. Die Arbeit an der Grundordnung ist der Universität demnach bis auf weiteres als bleibende Aufgabe gestellt.

Wiss. Ass. Dr. Joachim Vollmuth



“WAS IST PRAKTISCHE PHILOSOPHIE?“

Aus der Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Arno Baruzzi, EWFB

Was brauchen wir, was taugt für uns, wer sind wir denn wirklich? Man kann hier die Fragen anthropologisch stellen, also nach dem Menschen, man kann nach den Gütern fragen, also ethisch. Was Praxis will, läßt sich mit Platon²⁶⁾ andeuten. Er meint, daß wir nicht so sehr produzierte äußere Güter bräuchten, sondern politische Güter wie Gerechtigkeit, Besonnenheit usw., welche leicht mißverständlich seelische, innere Güter genannt wurden in Abgrenzung zu den äußeren Gütern. Wenn uns klar wird, daß das Fragen nach der Gerechtigkeit nicht auf der Ebene der äußeren Güter beantwortet werden kann, also bspw. durch eine gerechte Verteilung der Produkte oder in der Revolution der Produktionsverhältnisse, dann haben wir Aristoteles und Platons praktische Philosophie verstanden. Wir können sie aber kaum verstehen, weil wir ein anderes Leben führen. Das Leben mit und in Produktion ist unsere Praxis geworden. Die Verwechslung von Arbeit und Praxis wird besonders an Marx deutlich, der die Arbeit zu einer Praxis revolutionieren möchte. Auf diesem Weg finden wir uns aber seit der Neuzeit, und John Lockes Arbeitsgleich Eigentumstheorie²⁷⁾ war vielleicht der Start. Aber ein Ziel ist schwerlich auszumachen. Es scheint ein Sisyphusweg zu sein.

Was brauchen wir? Was können wir? Notwendigkeit und Freiheit der menschlichen Praxis werden mit neuen Theorien und neuen Techniken und d.h. jeweils aus der Produktionskraft zu beantworten versucht. Das Arsenal ist groß geworden, wobei die Erfahrung bleibt, daß für die Praxis untaugliche Objekte geschaffen werden. Praxis braucht wohl Produkte, ist aber selbst nicht durch Produktionskraft zu vollbringen. Sie ist auch nicht die reine Produktivität, welche in sich selbst kreist und damit nur sich selbst als Produkt ansehen kann.

Die Revolution der Produktionsverhältnisse hat den Menschen immer noch nicht zur Praxis geführt, zur Freiheit des Vollbringens. Warum? Weil der Mensch sich an Güter klammert, und das Gute vergißt. Produkte sind notwendige, aber nicht hinreichende Güter des Lebens. Die Pruduktivkraft, welche sich in Produktion erschöpft, ist nicht mehr schöpferisch, ist letztlich sogar unproduktiv und destruktiv. Die klassische Definition lautet: Theorie ist Praxis im höchsten Grad, Technik, Produktion ist Praxis in keinem Grad. Das hatte Konsequenzen. “Die Griechen haben —zum Unheil der Menschheit— eine ihrem Denken sonst und überhaupt kongeniale Wirtschaftstheorie nicht entwickelt“ (Joh. Lohmann). Dies wird mit Bedauern im Hinblick darauf gesagt, daß Theorie letztlich rationales Handeln aus sich entläßt, also mit einer Theorie der Wirtschaft auch dort letztlich Praxis nach der Maßgabe der Theorie möglich wird. Ich sehe hier ein entscheidendes Mißverständnis und behaupte: Die Griechen konnten und wollten keine Theorie der Wirtschaft entwickeln, weil in ihr keine Chance zur Praxis zu finden ist. Wirtschaft ist Praxis nicht nur minderen Grades, sondern in keinem Grad. Sie ist Negation des Lebens in doppeltem Sinn. Zunächst Arbeit, die uns verbraucht und dann Kapital, das sich nicht verbrauchen läßt. Arbeit ist der Tod des guten Lebens. Kapital ist totes Gut für das Leben. Es springen Produkte zum Leben heraus, aber nicht das Leben selbst, es kommt Geld heraus als das Produkt aller Produkte, das man zur Produktion und für die Produktionskraft braucht und trotzdem nicht zum Vollbringen des Lebens taugt, Hier liegt allerdings die größte Möglichkeit und größte Gefahr: Geld ist der Gegenstand schlechthin, die Verabsolutierung des Produzierens, das zum Metaprodukt gerinnt. Die Griechen haben dies eingesehen, indem sie das kaufmännische Tun, worin das Geld nicht ins Leben zurückfließt, nicht einen bios, sondern biaios (Unnatur) nannten. In diesem Sinne liefern sie die erste Kapitalismuskritik.

Wir wollen der klassischen Auffassung der Arbeit nicht mehr folgen. Gleichwohl bleibt zu bedenken: Auch wenn man die Arbeit zum Leben selbst macht und der “Gesamtarbeiter“ (Marx) den menschlichen Typus überhaupt abgibt, ist Arbeit mit Mühe und Tod verbunden. Man wird sich also fragen müssen, ob wir aus dem Reich der Notwendigkeit wirklich ein Reich der Freiheit machen können, ob der Alltag zum Sonntag, die Last zum Fest werden kann. Es gibt vermutlich zwei Wege der menschlichen Selbstverwirklichung, wobei der eine die Technik als ein Bewirken von Wirkungen ist und der andere die Praxis als ein Vollbringen. Gleichwohl könnte die wahre Frucht der Arbeit eine Praxis sein, die nicht so sehr im Genuß und Gebrauch der hergestellten Dinge liegt als darin, daß nach der Arbeit ein anderer Lebensraum sich auftut. Die menschliche Krise von Arbeit und Muße, Technik und Praxis, Notwendigkeit und Freiheit, Produktivität und Gelassenheit, Bewirken und Vollbringen kann nicht aufgehoben werden —und muß es auch nicht— um das Leben nicht selbst aufzuheben.

FÖRDERGESELLSCHAFT MARKETING AN DER WISO GEGRÜNDET

von Dipl. oec. Herbert Lippmann

Marketing ist heute ein Kennzeichen moderner Unternehmensführung und Bestandteil des Augsburger Ausbildungsangebots.

Entsprechend den Vorschlägen des Gründungsausschusses der Universität hat Prof. Dr. Paul W. Meyer, Leiter des Lehr- und Forschungsteams Marketing am WISO-Fachbereich, ein Ausbildungsmodell entwickelt, das neben der wissenschaftlichen Ausrichtung auch der Forderung nach Praxisorientierung des Studiums Rechnung trägt. Zur Unterstützung und zur weiteren Verbesserung des praxisorientierten Modells der Augsburger Marketingausbildung hat Prof. Dr. Paul W. Meyer jetzt gemeinsam mit seinen Mitarbeitern eine

FÖRDERGESELLSCHAFT MARKETING

gegründet, die als privatrechtlicher Verein eingetragen wurde.

Der in der Entstehungsphase befindliche gemeinnützige Verein nimmt juristische und natürliche Personen als Mitglieder auf. Die erste Gruppe soll Unternehmen und Körperschaften umfassen, die an der Förderung der Marketingausbildung interessiert sind. Eine Zusammenarbeit ist im Rahmen der studienintegrierten Praktikantenausbildung und im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen geplant.

Die zweite Gruppe von Mitgliedern setzt sich überwiegend aus Diplomökonomen und Doktoranden des Schwerpunkts Marketing zusammen. Hierbei geht es zum einen darum, den Kontakt zwischen dem Lehr- und Forschungsteam Marketing und seinen "Ehemaligen" zu halten. Zum anderen können diese ehemaligen Studenten durch ihre Kenntnis der Universität und der Praxis zur zielgerichteten Fortentwicklung des Augsburger Marketingmodells beitragen.

Die FGM verfolgt schwerpunktmäßig folgende Zielsetzungen:

- Vermittlung fachbezogener Praktikantenstellen für die Studierenden der Spezialisierungsrichtung Marketing in den Bereichen
 - o Industrielles Marketing
 - o Handelsmarketing
 - o Dienstleistungsmarketing
 - o Marktforschung
 - o Marktkommunikation (Werbung und Public Relations)
- Gestaltung und Beaufsichtigung der Praktika in Kooperation mit den Ausbildungsinstitutionen
- Integration von Praxis und Lehre
- Ergänzung der theoretischen Ausbildung durch Exkursionen

- Einleitung und Pflege eines permanenten Erfahrungsaustausches der Mitglieder sowohl untereinander als auch mit den einschlägigen Institutionen der Universität
- Förderung und Koordination von Grundlagenforschung in allen Tätigkeitsbereichen

Aus dieser Zielsetzung wird deutlich, daß der Verein ausschließlich universitätsbezogen arbeitet. Die FGM soll den Weg für eine verbesserte universitäre Marketingausbildung bereiten und zwar einen Weg, der ergänzend zur Universität zusätzliche Möglichkeiten eröffnet.

BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE

Zwischen deutscher Regionalforschung und schwäbischer Heimatgeschichte

Bayerische Landesgeschichte an der Universität Augsburg – ist das nicht eine Provokation für heimatentreue Schwaben, wirkt das nicht wie ein Reizwort auf die Nichtbayern? Soll damit etwa bayerisches Staatsbewußtsein in Schwaben aufgefördert oder gar den zugewanderten Nichtbayern die bayerische Extrawurst auch in der Wissenschaft vor Augen geführt werden? Beide Befürchtungen sind durchaus unbegründet, und sofern sie bestanden, hoffe ich sie durch meine bisherige Tätigkeit als Vertreter dieses Faches ausgeräumt zu haben. Die Frage, was bayerische Landesgeschichte heute ist und was unter diesem Namen speziell an der Universität Augsburg geforscht und gelehrt wird, ist jedoch berechtigt.

ZUNÄCHST (für Nichtbayern):

Landesgeschichte ist kein spezifisch bayerisches Reservatrecht, vergleichbar mit bayerischer Grenzpolizei, Oberstem Landesgericht oder Biersteuer. Landesgeschichte – als Geschichte der einzelnen deutschen Länder oder als geschichtliche Landeskunde (siehe viertens!) – ist heute so gut wie an allen deutschen Universitäten durch eigene Lehrstühle und Institute vertreten. Man weiß: Deutsche und europäische Geschichte kann nicht nur einseitig vom Zentralstaat, vom Königsstaat und vom Reich, sondern sie muß auch wesentlich von der Geschichte seiner Stämme, Länder und Regionen erforscht und gelehrt werden. Erst die regionale und föderative Komponente ermöglicht eine objektive und ganzheitliche Geschichtsbetrachtung im universalen Sinne. Landesgeschichte ist also heute als wissenschaftliche Regionalgeschichte ein integrativer Bestandteil der modernen Geschichtswissenschaft.

SODANN (nochmals für Nichtbayern und Staatsbayern, die es noch nicht wissen):

Bayern hat als Staat, Stamm und Volk eine Tradition, die ungebrochen bis ins 6. Jahrhundert zurückreicht. Seine Erforschung auf allen Bereichen geschichtlichen Lebens, angefangen von der römischen Zeit bis hinauf zur Gegenwart ist eine legitime Aufgabe der Geschichtsforschung. Der bayerische Staat betrachtet diese Aufgabe für so wichtig, daß er an seinen Universitäten und Akademien eigene Lehrstühle und Institute für die Erforschung bayerischer Geschichte unterhält. Die Kenntnis bayerischer Geschichte ist in Bayern unabdingbare Voraussetzung für den späteren Ge-

schichtslehrer im Rahmen der einzelnen Lehrämter; Bayerische Landesgeschichte ist deswegen sogar Prüfungsfach!

ZUM DRITTEN (für die Schwaben):

Bayerische Landesgeschichte bedeutet aber keineswegs nur bayerische Geschichte oder Geschichte des Staates, das jeweils den Namen Bayern getragen hat. In ihrem Rahmen findet selbstverständlich auch die Geschichte der im heutigen Freistaat Bayern vereinigten Stämme, Territorien und Regionen Berücksichtigung. An der Universität Augsburg speziell die Geschichte Bayerisch-Schwabens. Das bedeutet, daß auch die schwäbisch-alemannische Geschichte als Ganzes zum Tragen kommt.

VIERTENS (für Studenten):

Landesgeschichte hat sich auch in Bayern von der reinen Fürsten- und Staatsgeschichte zur "Geschichtlichen Landeskunde", zur historischen Raum- und Regionalforschung weiterentwickelt. Zwar ist bayerische Politikgeschichte immer noch ein wesentlicher Bestandteil der Landesgeschichte, als "Geschichtliche Landeskunde" kombiniert sie jedoch Methoden und Ergebnisse verschiedener Nachbardisziplinen (wie z.B. Geographie, Volkskunde, Vor-, Kunst-, Sozial-, Sprachgeschichte usw.), um einen überschaubaren (Untersuchungs-) Raum (Stammes- oder Herrschaftsgebiet, Dorf, Siedlung) ganzheitlich zu erfassen und ihn vergleichend im Rahmen allgemeiner Forschungsproblematiken zu analysieren. Als historische Kulturraumforschung widmet sie sich bereits seit Beginn unseres Jahrhunderts speziell einer regional orientierten Siedlungs-, Sozial- und Kulturgeschichte. Sie arbeitet dabei besonders eng mit der geographischen Landeskunde (historische Sozial- und Siedlungsgeographie) zusammen, ebenso mit der Volkskunde, soweit sie historisch orientiert ist.

Geschichtliche Landeskunde ist in diesem Sinne die wissenschaftlich betriebene Orts- und Heimatgeschichte. Die Zusammenarbeit mit den historischen Vereinen kann sich dabei fruchtbar gestalten, wenn Wissenschaftlichkeit und Popularisierung der wissenschaftlichen Ergebnisse Vereinsziele sind. Die Erforschung eines Ortes, einer historischen Landschaft ist aber für die Landesgeschichte (als geschichtliche Landeskunde) nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel, Besonderheiten durch den methodischen Vergleich im Rahmen von großen Zusammenhängen und allgemeinen Problematiken zu sehen und hierfür auszuwerten.

SCHLIESSLICH UND ENDLICH (für das Didaktikstudium):

Die Landesgeschichte ist zwar ein altes, aber immer wieder neu zu entdeckendes Element der Geschichtsdidaktik. Sie vermag allgemeine historische Fakten und Entwicklungen am konkreten, örtlichen Beispiel zu verdeutlichen, wie sie umgekehrt vom anschaulichen Einzelfall zur Gesamtschau führt. Die affektive Motivation, die sich beim Schüler durch "Veranschaulichung" und "Erleben" der Geschichte an den heimatlichen Geschichtsdenkmälern einstellt, ist eine bekannte Tatsache. Historische Denkmäler werden deswegen im Rahmen einer "kulturellen Umweltkunde" auch immer mehr zu einem zusätzlichen Inhalt der modernen Landesgeschichte. Denkmäler findet man wie viele andere historische Sachquellen nicht im Archiv, sondern draußen in der

offenen Landschaft. Die wissenschaftliche Lehrfahrt (Exkursion) ist deswegen ein wichtiger Bestandteil aller landesgeschichtlichen Lehre und Forschung.

GANZ AM ENDE (zum Anfang):

Sollte noch etwas unklar geblieben sein, sollten Sie vor allem den Wunsch haben, die fast 2000 jährige Geschichte (einschließlich der Römerzeit) Augsburgs, Schwabens und Bayerns wissenschaftlich noch mehr kennen zu lernen, wenden Sie sich ungeniert an die

**BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG
ALTER POSTWEG 101, TEL. 0821-5901/230
8900 AUGSBURG**

MIKROFICHE — neue Aquariumszucht oder bibliothekarische Errungenschaft

Seit Herbst 1974 werden die Kataloge der Universitätsbibliothek Augsburg im COM-Verfahren (Computer Output on Microforms) hergestellt. Damit wurden die etwa 1969/70 aus den USA in Deutschland eingeführten Systeme für Druckausgabe von Computerdaten nach der Universität Bielefeld auch in den Universitäten Regensburg und Augsburg eingesetzt. Ähnliche Planungen laufen in Nordrhein-Westfalen. Eine Schwachstelle der Datenverarbeitung, die langsame Datenausgabe sollte damit, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch wenigstens entscheidend gemildert werden. Dies gelang allerdings nur mit Hilfe eines neuen Datenträgers, des Mikrofiches.

Durchaus positive Erfahrungen aus Bielefeld und erste Tests in Augsburg, die zu einer einhelligen Zustimmung der Bibliotheksbeauftragten und der Mitglieder des Präsidialausschusses für Organisation, Verwaltung und Bau führten, veranlaßten diesen Präsidialausschuß sich in seiner Sitzung am 30. 10. 74 für die Einführung des COM-Kataloges in der Universitätsbibliothek auszusprechen.

Nach nun gut einjährigem Einsatz kann die Frage nach der Richtigkeit der damaligen Entscheidung beantwortet werden.

Die errechnete KOSTENSENKUNG trat sofort ein. Während im Jahre 1973, in dem noch ausschließlich Bandkataloge erstellt wurden, DM 80.176 ohne Rechnerkosten und ohne Personalkosten notwendig waren, mußten 1975 lediglich DM 23.749 aufgewendet werden. Dabei hat sich aber die Zahl der Eintragungen von 174.941 auf 350.959 verdoppelt.

Die spürbare Verringerung der Rechenzeit, die darin zum Ausdruck kommt, daß das doppelte Titelmateriale mit weniger CPU-Zeit verarbeitet werden konnte, führte dazu, daß die Rechenanlage in Regensburg anderen Benutzern länger zur Verfügung stand.

Um auch die Haltung der Bibliotheksbenutzer gegenüber dem neuen Instrument kennenzulernen, wurden sie in der Zeit vom 2. 12. 1975 bis 15. 12. 1975 nach ihren Erfahrungen gefragt. Dazu wurde ein in Zusammenarbeit mit dem Hochschuldidaktischen Zentrum entwickeltes Frage-

bogen an 1000 Professoren, Assistenten und Studenten ausgegeben. 336 Bögen kamen ausgefüllt bis zum 22. Dezember zurück, eine Antwortquote, die sich im Rahmen anderer Umfragen bewegt. Von Studenten stammten dabei 273, von Assistenten 54 und von Professoren 9 Antworten. Die geringe Antwortquote aus dem Kreis der Professoren zeigt, wie auch von manchen als Begründung der Nichtausfüllung des Fragebogens zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Katalogrecherchen nicht persönlich, sondern durch Assistenten vorgenommen werden.

Die weitaus überwiegende Mehrheit der Bibliotheksbenutzer hält die Umstellung von Bandkatalogen, auch von Zettelkatalogen auf Mikrofichekataloge für sehr nützlich.

Auf die entsprechenden Markierungen der fünfteiligen Skala trafen folgende Antworten:

völlig nutzlos	1	2	3	4	5	sehr nützlich
	o	o	o	o	o	
	6	11	53	108	150	Antworten

Das bedeutet, daß lediglich 17 von 336 Befragten die Umstellung für nutzlos halten.

Um eine Aussage über u.U. mögliches unterschiedliches Gruppenverhalten machen zu können, wurde auch eine Auswertung nach Lehrpersonen (Assistenten/Professoren) und Studenten vorgenommen. Als Mittelwert \bar{X} ergaben sich bei der Gruppe der Studenten 4,217, bei der Gruppe der Professoren/Assistenten 3,983. Wenn auch die Mittelwertdifferenz keinen statistisch signifikanten Wert ergibt, so kann man doch feststellen, daß auf seiten des Lehrpersonals die Umstellung als etwas weniger nützlich eingestuft wird. Bei einem Wert von immerhin nahezu 4 ist aber auch diese Gruppe vom Nutzen der Umstellung voll überzeugt.

Die Frage, in welchem Katalog die Titel bequemer und schneller zu finden sind, wurde von 263 (bequemer) bzw. 254 (schneller) zugunsten des Mikrofichekataloges entschieden, 30 (bequemer) bzw. 13 (schneller) sprachen sich für den Bandkatalog, 35 (bequemer) bzw. 40 (schneller) für den Zettelkatalog aus. Bei der Auswertung nach Gruppen ergab sich auch hier, daß die Präferenz zugunsten des Zettelkataloges bzw. Bandkataloges bei der Gruppe der Lehrpersonen über der Gruppe der Studenten liegt.

Während der Bandkatalog, der Katalog der Bibliothek bis zur Einführung des Mikrofichekataloges, eigentlich immer richtig eingeschätzt wurde, machten einzelne Bemerkungen auf den Fragebögen wie "der Zettelkatalog ist übersichtlicher", "die gewünschten Angaben sind schneller zu finden", "er ermöglicht eine direkte Alphabetauswahl ohne Zwischenarbeit", "er ist immer auf dem neuesten Stand", "sämtliche Titel sind sofort nach Erwerb enthalten" und persönliche Gespräche deutlich, daß speziell über Aktualität und Benutzbarkeit des Zettelkataloges falsche Vorstellungen herrschen. Dieser Punkt sei deshalb hier etwas ausführlicher dargestellt.

1. Der alphabetische Katalog der Universitätsbibliothek enthält z.Zt. 350.899 Eintragungen. Mindestens die gleiche Anzahl von Zetteln, wenn man

von Leitkarten usw. absieht, würde der entsprechende Zettelkatalog aufweisen. Zur Unterbringung dieser Anzahl von Zetteln sind bei 800 Karten pro Schublade 439 Schubladen und bei 36 Schubladen pro Schrank 13 Schränke a 1 m² Grundfläche erforderlich. Ein solcher Zettelkatalog ist keinesfalls einfach zu benutzen!

Weite Wege sind zurückzulegen. (Vom Buchstaben A bis zum Buchstaben Z selbst bei günstigster Anordnung der Katalogschränke 8 – 12 m) Kleine Alphabetteile pro Schubler erschweren das Auffinden der richtigen Schublade.

Das Blättern ist sehr schwierig und erfordert zwei Hände.

An einem Zettelkatalog sind immer nur unzureichende Schreibmöglichkeiten.

Deshalb werden häufig Schubkästen herausgenommen.

Dies führt wieder nicht selten zu Verstellungen beim Zurückbringen.

Ein vor dem Katalog stehender Benutzer blockiert eine große Anzahl von Kästen.

Bei der Umfrage wurden diese Nachteile von manchen Befragten deutlich dargestellt. Bei Katalogen dieser Größenordnung kann nicht von einer direkten Alphabetauswahl ohne Zwischenarbeit gesprochen werden. Es sind immer mehrere Arbeitsgänge notwendig, um zur gewünschten Information zu kommen:

- Auswahl des richtigen Kataloges
- Aufsuchen des entsprechenden Schrankes
- Feststellen des richtigen Schubers
- Suchen des richtigen Eintrags, wobei dieses Suchen dadurch erschwert wird, daß nur immer eine Eintragung mit einem Blick zu erfassen ist

Auch bei günstigster Anordnung und vorzüglicher Beschilderung ist ein größerer Zettelkatalog nicht einfach zu handhaben.

Die Benutzung des Ficherkataloges ist sicherlich nicht schwieriger, langsamer und unbequemer, sondern ganz im Gegenteil einfacher, schneller und wesentlich bequemer. Man kann im Sitzen arbeiten; mehrere Titel auf einem Bild bieten rasche Informationsmöglichkeit; die Titel sind in Augenhöhe; die Hände frei für Notizen. Der Zugriff zur gewünschten Information geschieht wesentlich schneller.

- Für die Führung eines Zettelkataloges (Einlegung, Änderungsdienst) sind ausgebildete bibliothekarische Fachkräfte nötig. Fehleinlegungen, unvollständige Änderungen oder auch Verluste von Zetteln führen zu Informationsverlusten, die nur in den seltensten Fällen bewußt werden. Demgegenüber sind durch die maschinelle Bearbeitung Einlegefehler und unvollständige Änderungen im Mikrofichekatalog ausgeschlossen. Der Verlust eines oder mehrerer Fiches wird sofort bemerkt. Ein Ersatz ist innerhalb kürzester Zeit möglich.
- Auch das Argument der größeren Aktualität des Zettelkataloges ist nicht immer zutreffend. Zum Schreiben

der Zettel bzw. Matrizen, zum Vervielfältigen, zum Schreiben der jeweiligen Ordnungsbegriffe und Einlegen wird Zeit benötigt, die bei einem großen Buchzugang durchaus in der Größenordnung von 3 – 4 Wochen liegt. Das ist aber der Zeitraum, in dem der Ficherkatalog durch kumulierende Supplemente ergänzt wird. Der geringe Nachteil, daß in manchen Fällen zweimal nachgesehen werden muß, ist durch die Vorteile des Ficherkataloges mehr als aufgehoben.

4. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß bei einem Bibliothekssystem wie jenem der Universitätsbibliothek Augsburg, wo man sich in allen Teilbibliotheken über den gesamten Literaturbestand der Universität informieren können muß, Zettelkataloge sehr personalintensiv wären. Für die rund 1 Mill. Zettel, die für die als Minimum notwendigen 9 Alphabetischen Kataloge, 3 Schlagwortkataloge, 6 Systematischen Kataloge und 10 Zeitschriftenkataloge jährlich anfallen, würden bei einer Einlegeleistung von ca. 100.000 Zetteln pro Jahr allein für das Einlegen 10 Diplom-Bibliothekare zusätzlich notwendig sein.

Wie von der weitaus überwiegenden Zahl der Befragten auch angegeben, sprechen alle Vorteile für den Mikroficherkatalog.

Die Auswertung der übrigen Fragen ergab folgendes Ergebnis:

1. Es sind dringend zusätzliche Lesegeräte erforderlich. Dabei wird eine Aufstellung auch außerhalb der Bibliothek im Lehrstuhlbereich gefordert.
2. Die Lesegeräte sind nicht anstrengend für die Augen.
3. Durchlichtgeräte mit grünem Bildschirm werden bevorzugt.
4. Schwierigkeiten mit der Benutzung der Mikrofiches traten nur in den seltensten Fällen auf.
5. Der Standort der Geräte wird für günstig gehalten.
6. Die Aufbewahrung der Mikrofiches sollte in Schupentaschen in Drehständern erfolgen.

Dieses Ergebnis zeigt eindeutig, daß der neue Katalog von den Benutzern voll angenommen wurde. Der eingeschlagene Weg könnte weitergegangen werden. Auch in den internen Arbeitsablauf der Bibliothek ließ sich der Mikroficherkatalog praktisch reibungslos eingliedern. Alle Abteilungen lernten das neue Arbeitsinstrument schnell schätzen. Sobald auch einigermaßen ausreichend Lesegeräte vorhanden waren, kamen die Vorteile zum Tragen:

1. Die Arbeit kann viel mehr als bisher am eigenen Arbeitsplatz erledigt werden. Das lästige und durchaus aufwendige Laufen zum einzigen Katalog der Abteilung, u.U. verbunden mit Wartezeiten, entfällt.
2. Katalogrecherchen lassen sich wesentlich schneller und im Sitzen erledigen.
3. Die Schreibgelegenheit unmittelbar beim Katalog erleichtert die Arbeit und hilft Fehler vermeiden.
4. Das durchaus anstrengende Hantieren mit schweren Katalogbänden oder Zettelkästen entfällt.

5. Die Flexibilität in allen Abteilungen steigt. Es ist leichter möglich, sich räumlichen Gegebenheiten anzupassen. Auch Sonderaufgaben an den Katalogen können einfacher und ohne Behinderung des sonstigen Dienstbetriebes durchgeführt werden.

Eine Umfrage unter den Mitarbeitern ergab als wichtigstes Ergebnis, daß die weitaus überwiegende Zahl der Mitarbeiter die Umstellung von Bandkatalogen auf Mikroficherkataloge für sehr nützlich hält. 4 Mitarbeitern, die die Umstellung für mehr oder weniger nutzlos halten, stehen 56 Mitarbeiter gegenüber, die die Umstellung für sehr nützlich ansehen. Der entsprechende Mittelwert \bar{X} der 5-teiligen Skala beträgt immerhin 4,289.

Der Mikroficherkatalog hat damit seine Bewährungsprobe bestanden.

Er wird sowohl von den Benutzern, als auch von den Mitarbeitern ohne Einschränkung angenommen. Die Planungsvoraussetzungen haben sich voll bestätigt, ja sie werden an einigen Punkten sogar übertroffen.

1. Die Kosten ließen sich auf 29,6 % der früheren senken.
2. Das RZ der Universität Regensburg konnte entlastet werden.
3. Der neue Katalog steht wesentlich rascher zur Verfügung.
4. Der Zugriff auf die gesuchte Katalogstelle ist schneller als beim Papierkatalog. (Mikrofiche 15 sec., Papierkatalog 25 sec.)
5. Im internen Arbeitsablauf treten wesentliche Arbeitserleichterungen und Beschleunigungen auf, die durch zusätzliche und z.T. andere (Doppelbühne) Lesegeräte noch verbessert werden können.
6. Die Benutzer haben den neuen Katalog sofort angenommen und halten ihn in der weitaus überwiegenden Zahl für einfacher, schneller und bequemer. Eine Belastung der Augen wird verneint.
7. Die Praxis hat gezeigt, daß der neue Katalog so flexibel ist, daß er sich leicht allen Organisationsformen und baulichen Gegebenheiten anpassen läßt.
8. Die neue Form bringt noch zusätzliche Rationalisierungsmöglichkeiten. So kann z.B. ein gemeinsamer Katalog für mehrere Bibliotheken geschaffen, und dadurch die Übernahme gewünschter Daten und die Fernleihe erleichtert werden. Weiterhin können ohne großen zusätzlichen Aufwand in einen solchen Katalog auch alle Bestellungen mitaufgenommen werden. Damit ist eine wesentliche Verbesserung der Informationsmöglichkeit gegeben.

Dr. Rudolf Frankenberger (Bibliothek)

ERZIEHUNG ZWISCHEN UTOPIE UND WIRKLICHKEIT

Studienwoche des HSR und der Hanns-Seidel-Stiftung (verbunden mit einer Skifreizeit) vom 15. bis 20. März 1976 in Seifriedsberg/Allgäu

Der aufmerksame Leser mag sich bei der Unterüberschrift dieses Artikels wohl fragen: "Wie läßt sich Skifreizeit und Studienwoche vereinbaren"? Wäre dieser Leser jedoch einer von den 47 Teilnehmern aus Bamberg, Eichstätt, Regensburg oder Augsburg gewesen, so hätte ihm die Realität gezeigt, daß diese scheinbare Paradoxie gar keine ist, sondern daß sich diese beiden Pole vielmehr zu einer Einheit ergänzen.

Ohne zu übertreiben: Diese Studienwoche hat uns, den Teilnehmern, aber noch mehr beschert, nämlich das, was Prof. Dr. Johannes Hampel, der Leiter dieser Woche, in seiner Einführung als wesentliches Kriterium für die fünf Tage herausgestellt hatte, nämlich das bewußte Erleben der Gemeinschaft.

Und die Realisierung?

Der erste Referent, Dr. Winfried Süß, Universität München, betonte zwar die produktive Kraft des Utopischen, warnte zugleich aber vor einem übertriebenen Glauben in die Verwirklichung des Wünschenswerten, besonders im sozialen Bereich.

Msgr. Ernst Wiedemann beantwortete die Frage "Ist das Reich Gottes eine Utopie?" unter Berücksichtigung des eschatologischen Charakters der Botschaft Jesu mit einem klaren "Nein".

Gerhard Glökler, wissenschaftlicher Assistent an der Universität München, unterstrich in seinen Vorträgen die Feststellungen von Dr. Süß und bezog sie noch konkreter auf bildungspolitische Gesichtspunkte. Unter besonderer Berücksichtigung des Buches "Chancengleichheit" von Chr. Jencks kommt Glökler, zwar von amerikanischen Verhältnissen und Untersuchungen ausgehend, zu dem Schluß: "Keine Reform kann Chancengleichheit schaffen". Dies dürfte aber nicht dazu führen, die bestehenden Spielräume der Begabungsentfaltung ungenutzt zu lassen.

Das gerade unter Beachtung der Ergebnisse von Jencks Persönlichkeitsbildung umso stärker zu fördern ist betonte Dr. Kristian Kunert. In Gruppenexperimenten zeigte er uns praktisch wie "soziales und emotionales Lernen" in der Schule verwirklicht werden kann.

Anhand von 9 Thesen verdeutlichte Prof. Dr. Armin Riedl von der PH Schwäbisch Gmünd den Widerspruch von Freiheit und Gleichheit unter Berücksichtigung der aktuellen bildungspolitischen Problematik. Das letzte Referat von Dr. A. Riedl bestätigte am Exempel Gesamtschule die Aussagen von Dr. Süß und G. Glökler. Auch sie (die Gesamtschule), konzipiert auf utopischer Denkbasis, kann Chancengleichheit nicht verwirklichen, kann das Unmögliche nicht möglich machen.

Höhepunkt hinsichtlich der hochschulpolitischen Bildung war der Vortrag von MdL Otto Meyer zum

Thema "Grenzen deutscher und bayerischer Bildungspolitik". Er bezeichnete die heutige bildungspolitische Krise als programmierte Katastrophe, deren Grund in einer verfehlten Begabungstheorie liege. Er forderte die Neubewertung des Pädagogischen als Gegenströmung zur Intellektualisierung der Schulen. Als Mitglied des Bayerischen Landtags wünscht Otto Meyer natürlich mehr Föderalismus in der Bildungspolitik, besonders wegen des N.C.-Verfahrens und der Zuteilung von Studienplätzen.

Hinsichtlich des Gemeinschaftserlebnisses erwies sich die Woche als ein Volltreffer. Daß auch dieses anfangs erwünschte Ziel erreicht wurde, lag sicherlich nicht nur an der gemütlichen Atmosphäre im Haus Elias, sondern sicherlich auch wesentlich an den bereits oben erwähnten geglückten Gruppenexperimenten von Dr. K. Kunert, die wohl jedem verhalfen, sich selbst, seine Rolle in der Gruppe und die Gruppe selbst besser zu verstehen. Im "freien Leben" erprobt wurde dieser Bewußtseinszuwachs in geselligen Stunden im Haus Elias oder auf der Skipiste. Bewegende Erlebnisse als "christliche Gemeinschaft" vermittelte uns Studentenpfarrer Ernst Wiedemann in zwei meditativen Messen.

Ganz ehrlich: "Kann man all das beschreiben, was eine solche Woche bringt?" Ich glaube, das muß erlebt werden.

Nur noch soviel: Die Skifahrkünste bewegten sich vom Anfänger bis zum Profi.

Im Namen aller Teilnehmer kann ich sagen: "Danke. Wir freuen uns auf das nächstmal."

Ulrike Hartberger

EINE NEUE GESCHICHTE VOM HERRN KEUNER.

HERR K. ZOG DIE STADT B. DER STADT A. VOR.
«IN DER STADT A», SAGTE ER, «BENENNT MAN
EINE UNIVERSITÄT NACH MIR, ABER IN DER
STADT B. LIEST MAN MEINE BÜCHER.»

BERTOLT – BRECHT – UNIVERSITÄT

Zum Vorschlag des Gewerkschaftlichen Arbeitskreises der Studenten an der Universität Augsburg

1. Vielen ist der Name Bertolt Brecht aus ihrem Abonnement bei der Volksbühne bekannt. Nur wenige wissen aber, daß der urbayerische Ausruf "do legst di nider" in dem berühmten Refrain der Jenny in Brechts "Drei-Groschen-Oper" unsterblich wurde. Aber auch jene, denen Bertolt Brecht sonst kein Begriff ist, wissen, daß er politisch ein Radikaler war. Daher ist es nur logisch, wenn auf den Vorschlag, die Universität Augsburg nach Bertolt Brecht zu benennen, die Richtlinien über die Einstellung von Radikalen in den öffentlichen Dienst angewendet werden.

Die Richtlinien sind einfach und wirkungsvoll zu handhaben. Bestehen Zweifel an der in Rede stehenden Person, wird diese abgelehnt; es sei denn, es handle sich um einen Jugendsünder, der zunächst auf Probe beschäftigt werden kann. Ein Blick in den Personalakt des B. zeigt, daß diese Möglichkeit ausscheidet. Herr Erwin S. aus dem Spickel hat daher recht, wenn er in der "Augsburger Allgemeinen" zurückhaltend ausdrückt, was viele Freunde der Universität denken: "Dieser Vorschlag ist einseitig; man kann und sollte noch viele Vorschläge machen". In der Tat. Deshalb schlägt Johanna K. aus Stadtbergen Jakob Fugger vor, Franz H. aus Stadtmitte Konrad Adenauer, Thomas F., ein gelehrter Zugereister, den Dr. Ludwig Huber aus München. In der Tat; alles vielseitig verwendbare Männer.

2. Nach altem Recht galt der Grundsatz: "Alle Dinge haben zwei Seiten". Danach wäre heute nicht nur Bertolt Brecht, sondern auch der Radikalen-Erlaß umstritten. Was wäre, wenn es darauf ankäme, die Argumente zu prüfen, die für B sprächen?

Ist Bertolt Brecht nicht nur ein radikaler, sondern auch ein großer Sohn der Stadt, stände es Augsburg gut an, diesem nicht nur auf ihrem Stadtplan die Ehre zu geben. Freilich, auch Mozart, Graf Zeppelin, Kaiser und Könige teilen mit vielen großen anderen dieses Schicksal. Doch sie sind von auswärts. Augsburgs große Söhne sind zu

wenige, um sich mit wenigem zufrieden geben zu müssen. Womit könnte Bertolt Brecht gedient werden?

- Straßen, Plätze und Häuser, Ruhebänke, Bäume oder Partien der Lechauen machen die Wahl schwierig. Zu vieles erinnert an Bertolt Brecht.
- Üblich ist es auch, Bayerns Gymnasien nach bedeutenden Gestalten aus Kunst, Wissenschaft und Religion zu benennen. Kein geringerer als Konrad Peutinger hat Brecht in eben dieser Frage zuletzt noch aus dem Felde geschlagen.
- Augsburgs Universität, namenlos die städtischen Ämter, käme schon deshalb in Betracht, weil sich Oberbürgermeister a.D. Wolfgang Pepper hierunter einst ein größeres Gymnasium vorstellte, womit er freilich –aus heutiger Sicht– so unrecht gar nicht hätte. Ließe sich mit der Universität auch nur der Funke einer Idee, oder zumindest einer guten Absicht verbinden, die mit dem Namen Bertolt Brechts nicht völlig ins Leere ginge, sollte sie seinen Namen tragen. Viel sei nicht verlangt. An Jenas Friedrich-Schiller-Universität wird nicht nur Kabale und Liebe gelehrt, an einer bayerischen Ludwigs-Universität müßte nicht nur nach dessen Verhältnis zu Lola Montez geforscht werden.

Ist es der Universität Augsburg eine Verpflichtung, Wahrheiten nicht nur zu suchen, sondern auch zu begreifen und in der Absicht zu verbreiten, die "Mühsal der menschlichen Existenz zu mildern", dem Frieden zu dienen, sozialer Ungerechtigkeit und Ausbeutung entgegenzuwirken und jedes Menschen Chancen zu fördern, dann wäre der Name Bertolt Brechts bereits gerechtfertigt.

3. Schließlich sei nicht unbedacht, was Brecht selbst der Idee abgewonnen hätte, seinen Namen der Universität Augsburg –als Denkmal oder Grabstein– anzuheften. Der wohlüberlegte Sarkasmus Brechts war gefürchtet; er ist uns sicher. Wahrscheinlich blanke Ablehnung, ebenso wie seitens mancher Kritiker dieses Vorschlags. Vielleicht aber auch Vergnügen an der List, in seinem Namen jenen ein Stück Selbstbekenntnis abzuverlangen, denen nichts ferner liegt.

Dr. Rainer Feuerstack

Zu Bertolt Brechts 20. Todestag das letzte Wort ihm selbst, wenige Zeit vor seinem Ende:

ICH BENÖTIGE KEINEN GRABSTEIN

ICH BENÖTIGE KEINEN GRABSTEIN, ABER
WENN IHR EINEN FÜR MICH BENÖTIGT
WÜNSCHTE ICH ES STÄNDE DARAUF:

ER HAT VORSCHLÄGE GEMACHT, WIR
HABEN SIE ANGENOMMEN.

DURCH EINE SOLCHE INSCRIFT WÄREN
WIR ALLE GEEHRT.

Bertolt Brecht

1955/56



BERICHTE – NACHRICHTEN INFORMATIONEN

Hochschulrahmengesetz: Auswirkungen auf die Zulassung zum Hochschulstudium

Am 30. Januar 1976 ist das Hochschulrahmengesetz (HRG) des Bundes in Kraft getreten. Das bayerische Kultusministerium hat in einem Merkblatt die wichtigsten Auswirkungen des HRG auf die Rechtsstellung der Studierenden zum Sommersemester 1976 zusammengestellt.

1. Wartezeit und "Parkstudium"

Die Wartezeit wird wie bisher vom Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung an berechnet. Neu geregelt ist, daß Zeiten eines Studiums an einer Hochschule nicht mehr bei der Berechnung der Wartezeit berücksichtigt werden. Davon sind in erster Linie diejenigen Studierenden betroffen, die –bis zur Aufnahme des angestrebten Studiums an einer Hochschule (wissenschaftliche Hochschule, Fachhochschule, Gesamthochschule, Kunsthochschule)– vorübergehend in einem anderen Studiengang immatrikuliert sind (Parkstudium).

Diese Regelung gilt erstmals mit Beginn des Sommersemesters 1976 und zwar unabhängig davon, ob der Studierende in einem Anfangssemester oder in einem höheren Semester immatrikuliert ist.

2. Auswirkungen von "Parkstudien" auf die Wartezeit

Da die Zulassungsregelungen des HRG durch ergänzende Rechtsverordnungen der Länder konkretisiert werden müssen, können sie erstmals für die Zulassung zum Wintersemester 1977/78 angewendet werden. Erst dann wirkt sich die Regelung aus, daß "Parkstudien" ab Inkrafttreten des HRG nicht mehr auf die Wartezeit angerechnet werden. Bis zum Wintersemester 1977/78, also für die Zulassungstermine Wintersemester 1976/77 und Sommersemester 1977 gelten die bisherigen Vorschriften weiter. Ein Parkstudium beeinträchtigt in den Zulassungsterminen bis dahin die Wartezeit nicht. Daraus ergibt sich folgendes:

- "Unschädlich" ist ein "Parkstudium" für solche Bewerber, die nach Wartezeit mit einer Zulassung noch vor dem Wintersemester 1977/78 rechnen. Über die Entwicklung der Wartezeiten gibt es allerdings keine sichere Prognose.
- Das "Parkstudium" sofort beenden sollte dagegen ein Bewerber, der nicht ausschließen kann, daß er frühestens erst zum Wintersemester 1977/78 über die Wartezeit zugelassen werden kann. Eine Weiterführung des "Parkstudiums" würde die Zulassungsaussichten für den eigentlich gewünschten Studiengang entscheidend beeinträchtigen.

3. BESONDERES AUSWAHLVERFAHREN

Es ist beabsichtigt, in Studiengängen mit besonders hohen Auswahlgrenzen, z.B. in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, ein besonderes Auswahlverfahren durchzuführen, das z.B. aus schriftlichen Auswahlprüfungen und studienbezogenen Tests bestehen soll (Feststellungsverfahren). Studienplätze werden in diesem Verfahren somit ausschließlich nach den Abiturleistungen und dem Ergebnis des Feststellungsverfahrens vergeben. Im besonderen Auswahlverfahren entfällt die Wartezeit als Auswahlkriterium; für die Zulassung ist somit ein "Parkstudium" unschädlich.

Die Modalitäten für das Feststellungsverfahren sind noch nicht abschließend entwickelt. Es ist deshalb vorerst nicht absehbar, wann ein solches Verfahren eingesetzt werden kann. Damit wird bis zur Durchführung des besonderen Auswahlverfahrens auch für die sogenannten "harten" Numerus clausus-Studiengänge das allgemeine Auswahlverfahren Anwendung finden. Bewerber für diese Studiengänge sollten sich deshalb zunächst an den Regelungen für das allgemeine Auswahlverfahren orientieren. Dies gilt insbesondere auch für die Bestimmungen über die Auswahl nach Wartezeit.

4. Zulassung zu einem weiteren Studium

Ab Wintersemester 1977/78 können Bewerber, die bis dahin ein Studium abgeschlossen haben (erste Staatsprüfung, Diplom, Graduierung usw.), zu einem weiteren Studium nur noch im Rahmen einer Sonderquote zugelassen werden, und auch dies nur unter der Voraussetzung, daß der Studiengang, für den sie sich bewerben, eine sinnvolle Ergänzung ihres früheren Studiums darstellt. Dies gilt sowohl für das allgemeine als auch für das besondere Auswahlverfahren.

HINWEIS: Das Hochschulrahmengesetz (HRG) ist veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 1976 Teil I Nr. 10 S. 185.

EIN NEUES SPRUNGBRETT FÜR ABITURIENTEN UND STUDIENABBRECHER

Bochumer Modell: Nachfrage größer als Kapazität

Handelsblatt, Donnerstag, 14.11.1974

Daß die Wirtschaft große Anstrengungen unternimmt, künftig wenigstens einem Teil der fast 130 000 Abiturienten, die bis 1978 voraussichtlich keinen Studienplatz erlangen können, den Aufstieg in kaufmännische Führungspositionen zu bieten, wurde jetzt in Bochum deutlich.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz stellten die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Industriebezirk (VWA), Bochum, sowie die Industrie- und Handelskammern Bochum, Dortmund, Essen, Hagen und Münster das von ihnen gemeinsam erarbeitete neue Ausbildungsmodell für Abiturienten der Öffentlichkeit vor.

Die dreijährige Ausbildung soll sich in zwei Abschnitte gliedern, die je drei Semester umfassen. Der erste Abschnitt endet mit der Prüfung zum Industriekaufmann. Der zweite schließt mit der Prüfung zum Betriebswirt (VWA). Praktische Ausbildung (wöchentlich vier, im zweiten Abschnitt drei Tage) im Ausbildungsbetrieb, wechselt sich ab mit speziell für die Abiturienten vorgesehenen wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (zwei Tage) an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie.

Die Ausbildung erfolgt nach den Vorstellungen der beteiligten Institutionen auf der Grundlage eines zwischen dem Ausbildungsbetrieb und den Abiturienten abzuschließenden Vertrages. Alle Kosten trägt das Unternehmen, das in den drei Ausbildungsjahren 30 000 bis 35 000 DM pro Person aufzuwenden hätte.

Die Vorzüge des Ausbildungsmodells sieht Prof. Fabricius, geschäftsführender Studienleiter der VWA, in den Verzahnung zwischen praktischer und wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung. Im Rahmen der betrieblichen Ausbildung sollen die Teilnehmer schon früh an verantwortliche kaufmännische Tätigkeiten herangeführt werden, um damit ihr theoretisches Rüstzeug direkt in die Praxis umzusetzen.

Angesichts des anspruchsvollen, umfangreichen Lehrprogramms soll die Gesamtteilnehmerzahl auf maximal 40 je Studiengang begrenzt sein. Bewußt wurde bei diesem Ausbildungsmodell auch darauf verzichtet, neue Abschlüsse zu schaffen. Die in der Wirtschaft allgemein anerkannten Prüfungen zum Industriekaufmann sowie die Abschlußprüfung zum Betriebswirt (VWA) wurden deshalb in das Modell einbezogen.

Mit über 20 Firmen aus dem engeren Bereich der genannten Industrie- und Handelskammern sei das Projekt bereits abgesprochen, hieß es weiter und schon jetzt übersteige die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen die vorgesehene Kapazität. Der erste Ausbildungsgang soll im August/September 1975 anlaufen. Man darf gespannt sein, ob die neue Konzeption –Ähnliches findet sich in Stuttgart– sich in der Praxis durchsetzen wird, insbesondere ob sie gegenüber den allseits erstrebten höheren akademischen Weihen Erfolg haben wird. Zu wünschen wäre es ihr.

Bezahlte Studiausbildung nach Stuttgarter Modell

Die Berufsakademie wird Wirklichkeit: Am 1. Oktober öffnet sie ihre Tore in Stuttgart und Mannheim. Damit wird Abiturienten eine auf wissenschaftlicher Basis begründete, praxisorientierte und berufsbezogene Ausbildung angeboten. Sie führt in dreijähriger Studienzzeit zum "Betriebswirt (Berufsakademie)" oder zum "Ingenieur (Berufsakademie)".

Pate zu diesem neuen Karrierepfad auf kaufmännischem und technischem Gebiet stand bereits das sogenannte "Stuttgarter Modell", dessen Träger die drei Stuttgarter Firmen Robert Bosch GmbH., Daimler Benz AG. und Standard Elektrik Lorenz AG. sowie die Württembergische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie sind. Das Modell erwies sich als erfolgreich: Während erstmals im Jahre 1972 dreißig Abiturienten diesen neuen, interessanten und aussichtsreichen Ausbildungsgang einschlugen, werden in diesem Jahr im Stuttgarter Raum 150 und im Mannheimer Raum 70 Ausbildungsplätze eingerichtet. An der neuen Berufsakademie wirken nun nach dem bewährten Muster der drei Stuttgarter Unternehmen zunächst 45 Betriebe mit, die auch ihrerseits Ausbildungsplätze anbieten.

Als Vergütung für ihre Leistungen im Ausbildungsbetrieb erhalten die Abiturienten durchschnittlich im ersten Ausbildungsjahr 500 DM, im zweiten 650 DM und im dritten Ausbildungsjahr 850 bis 1 000 DM pro Monat. Die Auszubildenden durchlaufen in den Betrieben entsprechend ihrer Fachrichtung verschiedene Abteilungen, wie z.B. Verwaltung, Rechnungswesen, Datenverarbeitung und Verkauf, oder Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und Konstruktionsbüros.

Die neugegründete Berufsakademie in Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart und Mannheim stellt eine gute Alternative zu den bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten dar. Ähnliche Ausbildungsgänge werden jetzt auch in Schleswig-Holstein geplant.

Seit Oktober letzten Jahres ist Dr. phil. und Dr. theol. Anton Ziegenaus als Wissenschaftlicher Rat und Professor für Dogmatik am Theologischen Fachbereich der Universität Augsburg tätig. Er wurde 1936 in Schiltberg bei Aichach geboren. Nach dem Studium in München wurde er 1963 zum Priester geweiht und war drei Jahre in der Seelsorge tätig. Danach war er wissenschaftlicher Assistent am dogmatischen Seminar der Universität München. 1974 habilitierte er sich mit einer Arbeit über "Theologische Ortsbestimmung der Bußformen". Seine bisherige Mitarbeit in der Priesterfortbildung findet nun eine Ausweitung durch die Übernahme der Leitung des theologischen Kontaktstudiums. Seine besonderen wissenschaftlichen Interessen gelten den Fragen der Gottes- und Sakramentenlehre, der Kanonbildung und der Hermeneutik.

PROF. DR. FRANZ SCHOLZ – ERSTER AUGSBURGER EMERITUS

Prof. Dr. Franz Scholz, Ordinarius für Moraltheologie an der Universität Augsburg, wurde im März in einer universitären Feierstunde von der gesamten Professorenschaft des Fachbereichs anlässlich seiner Emeritierung zum Ende des Monats verabschiedet. Mit Prof. Scholz wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Hochschule ein Ordinarius von seinen Lehrverpflichtungen entbunden.

Prof. Scholz wurde am 10. Dezember 1909 in Breslau geboren. Zur Zeit des Dritten Reiches betreute er als Kuratialpfarrer von Görlitz-Ost die in Breslau lebenden Polen und die polnischen Saisonarbeiter besonders in der Provinz Sachsen, was während der Zeit des Nationalsozialismus mit großen Schwierigkeiten verbunden war und außergewöhnliche Zivilcourage erforderte. Umgekehrt nahm er sich nach dem Krieg während der Zeit des Flüchtlingselends der deutschen Staatsangehörigen an. Er hat die Erlebnisse der Nachkriegswirren in seinem "Görlitzer Tagebuch 1945/46" festgehalten.

Während seiner Tätigkeit als Dozent für Moraltheologie in Königstein von 1949 bis 1956 habilitierte er sich an der Universität Freiburg/Brsg. mit einer Schrift über B. Stettler und die "Philosophische Sünde". Von 1956 an arbeitete er als Professor für Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule zu Fulda und zugleich als Lehrbeauftragter für Moraltheologie an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/Main und wurde 1972 auf den Lehrstuhl für Moraltheologie an der Universität Augsburg berufen.

Der Dekan des Theologischen Fachbereichs, Prof. Dr. Alois Halder, beleuchtete die wissenschaftliche Tätigkeit des scheidenden Ordinarius: Neben zahlreichen Zeitschriften, Aufsätzen, wichtigen Beiträgen zur Fachlexika und Sammelwerken, Editionen, eine Reihe von Monographien, darunter die Dissertation über Alexander von Hales, eine soziographische Untersuchung über die Diözese Fulda, sein Hauptwerk über "Schuld, Sünde, Fehlhaltung", die Abhandlung über das Gewissen "Das Licht in Dir" und zuletzt, noch im Druck, ein Plädoyer für begründete Ausnahmen, wie der Untertitel des bislang letzten Werkes "Wege, Umwege und Auswege der Moraltheologie" lautet. Prof. Scholz habe sich –jenseits einer relativistischen und reduktionistischen Situationsethik– der Konfrontation zwischen überlieferten allgemeinen Normen und ihrem Ausschließlichkeitsanspruch einerseits und den konkreten Situationen des handelnden Menschen und deren immer unvergleichbaren Forderungen andererseits in seinem Werk und in seinem Leben stets mutig gestellt.

PROF. DR. HANS ALBRECHT HARTMANN AUF DEN ORDENTLICHEN LEHRSTUHL FÜR PSYCHOLOGIE II AM WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN FACHBEREICH BERUFEN

Prof. Dr. Hans Albrecht H a r t m a n n ist zum 1. April 1976 auf den zweiten ordentlichen Lehrstuhl für Psychologie am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich der Universität Augsburg ernannt worden. Prof. Hartmann ist 1938 in Breslau/Schlesien geboren. Nach der Vertreibung aus Schlesien lebte er ab 1946 in Freiburg/Brsg., besuchte dort das Gymnasium und nahm seine Studien an der dortigen Universität auf. Neben Studien in Germanistik und Philosophie sowie in den Fächern Soziologie, Pädagogik, Medizin, Jurisprudenz, Verhaltens- und Kulturwissenschaften belegte er als Hauptfach Psychologie, in dem er 1962 die Diplompsychologen-Hauptprüfung ablegte. Als Stipendiat der Fritz-Thyssen-Stiftung war er anschließend Wissenschaftlicher Assistent am Psychologischen Institut der Universität Freiburg. 1966 promovierte er zum Dr. phil. mit einem empirischen Thema über die weltanschauliche Einstellung von Oberschülern. 1969 – 1971 erhielt er ein Habilitationsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft für eine Arbeit an einem wiederum empirischen Forschungsprojekt über gesellschaftlich-politische Einstellungen von Studenten, Polizisten und Geistlichen. 1971 erhielt er einen Ruf auf den Lehrstuhl für Psychologie am Fachbereich Psychologie der Universität Gießen. 1972 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt. Im Dezember 1975 erfolgte dann der Ruf auf den Lehrstuhl für Psychologie II am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich der Universität Augsburg.

Die bisherigen Arbeitsschwerpunkte von Prof. Hartmann sind auf dem Gebiet der Sozialpsychologie, hier insbesondere die Einstellungsforschung und die angewandte Gruppendynamik, sowie der Psychologischen Diagnostik, wobei Testpsychologie und Gutachtenstellung eine besondere Rolle spielen, und der forensischen Psychologie, insbesondere die Begutachtung von Straftätern. Die besonderen Interessen des neuen Ordinarius innerhalb des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs der Universität Augsburg gelten vor allem den allgemein-, persönlichkeits- und sozialpsychologischen Grundlagen der Wirtschaftspsychologie sowie der ökonomischen und ökologischen Psychologie.

BESETZUNG DES LEHRSTUHL FÜR DIDAKTIK DER GEOGRAPHIE

Professor Dr. Wolfram H a u s m a n n wurde am 1. Mai 1976 zum ordentlichen Professor der Didaktik der Geographie am EWFB ernannt. Professor Hausmann ist 1922 in Haßfurt/Main geboren. Er studierte nach Kriegsdienst und Gefangenschaft an der Universität München und war als wissenschaftliche Hilfskraft am Geographischen Institut der Universität München tätig. Von 1951 bis 1955 war er im Höheren Schuldienst in München und Lindau. 1974 wurde er auf den ordentlichen Lehrstuhl für Didaktik der Geographie an der Universität Würzburg berufen.

Professor Hausmann ist Mitglied der Hochschulplanungskommission (Arbeitsgruppe Fachdidaktik), der Lehrplankommission am Institut für Schulpädagogik in München und der Ausbildungskommission im Deutschen Schulgeographenverband.

Professor Hausmann, der mit einer Arbeit über "Die Oberallgäuer Fylschlandschaft" promovierte, ist Herausgeber zahlreicher Erdkundebücher aller Schularten, u.a. des "Hausmann-Müller, Erdkunde für die Hauptschule".

TAGUNG DES ARBEITSKREISES FÜR GENETISCHE SIEDLUNGSFORSCHUNG MITTELEUROPAS VOM 13. BIS 15.5.1976

In Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg führt der Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa vom 13. bis 15.5.1976 eine Tagung über Nichtstädtische Herrschaftssiedlungen durch. Der 1974 gegründete Arbeitskreis ist ein Zusammenschluß von Wissenschaftlern, vor allem aus der Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz, die mehrere Fachgebiete, insbesondere Geographie, Geschichtswissenschaften und Archäologie vertreten.

Der Arbeitskreis fördert die Erforschung der Entwicklung der gegenwärtigen und historischen Siedlungsräume sowie der ländlichen und städtischen Siedlungen einschließlich ihrer Wirtschafts- und Verkehrsflächen. Die Augsburger Tagung befaßt sich mit Siedlungen, in denen eine Herrschaft mit einer Burg, einem Schloß oder einem Verwaltungsgebäude unmittelbar präsent ist, dadurch wird die Struktur der ganzen Siedlungen nachhaltig bestimmt. Der Typ der nichtstädtischen Herrschaftssiedlung, der besonders deutlich durch das altbayerische Hofmarksdorf repräsentiert wird, soll in Vorträgen und Diskussionen über die Zeiten und Räume hinweg untersucht werden.

WISSENSCHAFTLICHER RAT UND PROF. DR. WOLFGANG HEINZ (STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE) NEU AN DER UNIVERSITÄT

Zum 1. Mai 1976 ist Dr. Wolfgang H e i n z zum Wissenschaftlichen Rat und Prof. für Strafrecht und Kriminologie ernannt worden. Er wurde 1942 in Pforzheim geboren, studierte an der Universität Freiburg und war dort am Institut für Kriminologie und Strafvollzugskunde als Verwalter der Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten tätig. Bereits seine Promotion über das Thema "Bestimmungsgründe der Anzeigebereitschaft des Opfers" beschäftigte sich mit der Viktimologie, der Lehre vom Verbrechensopfer, eine Fachrichtung, der er auch an der Universität Augsburg weiter nachgehen wird. 1972 errang er einen Preis der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg mit einer unveröffentlichten Arbeit über "Gesellschaft und Jugenddelinquenz". Mit einem Habilitandenstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft habilitierte er sich zu Beginn des Jahres 1976 in den Fächern Kriminologie und Strafrecht an der Universität Freiburg über "Kriminalstatistik, Entwicklung, Probleme und Perspektiven".

Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Heinz sieht seine Forschungsschwerpunkte in Augsburg auf dem Gebiet der Kriminologie, geplant ist eine Untersuchung über die Sanktionspraxis der Strafgerichte, die Probleme der Untersuchungshaft und der Dunkelfeldforschung (Erforschung der polizeilich nicht bekannt gewordenen Kriminalität). Nicht nur für die Kriminologie, sondern auch für den Kunstsammler interessant dürften seine geplanten Forschungen über Kunstfälschungen bei Ikonen sein.

WISSENSCHAFTLICHE KONTAKTE DES LEHRSTUHL FÜR NEUERE DEUTSCHE LITERATURWISSENSCHAFT DER UNIVERSITÄT AUGSBURG MIT DEM AUSLAND

Der Inhaber des vorbezeichneten Lehrstuhls, Prof. Dr. Helmut Koopmann, wurde von der Kansas State University, USA, als bislang einziger deutscher Hochschullehrer zum zweiten Mal zu einer sehr ehrenvollen Gastprofessur für das Herbstsemester 1979 eingeladen.

Auf Einladung der Universität Bergen/Norwegen in Verbindung mit dem dortigen Goethe-Institut übernimmt Prof. Koopmann die Leitung eines 5-tägigen Seminars über das Thema "Literarische Wertung und Kritik", an dem nicht nur Studenten, sondern auch eine Reihe norwegischer Germanisten teilnehmen werden. Diese Einladung geht zurück auf die Mitwirkung Prof. Koopmanns an einem internationalen Symposium über Textlinguistik an der Universität Kopenhagen im September letzten Jahres.

Auf der diesjährigen Tagung der Eichendorff-Gesellschaft in Köln wird Prof. Koopmann einen Vortrag über "Eichendorffs 'gute alte Zeit' und Heines 'Millenium' zur Utopie im frühen 19. Jahrhundert" halten.

Die Teilnahme an einem internationalen Thomas Mann-Symposium in Los Angeles, zu der die Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg einen Zuschuß gewährt hat, hat Prof. Koopmann dazu benützt, Kontakte zwischen der Universität Augsburg und der University of California, die sich ebenso wie er mit der Forschung über die deutsche Literatur im Exil befaßt, zu knüpfen. Diese amerikanische Universität besitzt erhebliche Teile von Nachlässen der deutschen Schriftsteller, die nach Kalifornien emigriert sind.



MÖGLICHKEIT DER HABILITATION FÜR STUDIENRÄTE IM HOCHSCHULDIENTST

Die intensiven Bemühungen des Präsidenten der Universität Augsburg, Prof. Dr. F. Knöpfle, den Studienräten in den Erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen mit einer Verminderung des Pflichtstundensatzes die Möglichkeit zu einer Habilitation einzuräumen, sind endlich erfolgreich gewesen. Nachdem Präsident Prof. Dr. Knöpfle auch die Bayerische Rektorenkonferenz für sein Anliegen interessieren konnte, hat das Kultusministerium am 11.2.1976 zugestimmt, daß für Lehrpersonen der Studienratslaufbahn an den Erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen auf entsprechenden Antrag hin die derzeit 12 Semesterwochenstunden betragende Lehrverpflichtung für die Zeitdauer bis zu 5 Semestern auf 8 Semesterwochenstunden ermäßigt wird. Diese Entscheidung kann auf längere Sicht dazu führen, daß endlich der auch vom Bayer. Landtag bei den Verhandlungen zum neuen Bayerischen Lehrerbildungsgesetz bedauerte Mangel an habilitierten Fachdidaktikern behoben wird.

BESUCH OSTEUROPAISCHER STUDIENGRUPPE

Eine osteuropäische Studiengruppe zu Fragen der beruflichen Weiterbildung informierte sich Ende März über das Kontaktstudium und den Modellversuch an der Universität Augsburg. Die Gruppe, die aus 8 Hochschulmitgliedern aus der CSSR, Polen, Jugoslawien und der Türkei besteht, untersucht derzeit auf Einladung des Rationalisierungskuratoriums für die Wirtschaft (eine vom Bund getragene Institution) die Managementausbildung in der Bundesrepublik und der Schweiz.

VORTRAGSREIHE DER UNIVERSITÄT ZUM ZWEIHUNDERT-JÄHRIGEN BESTEHEN DER VEREINIGTEN STAATEN

Als interdisziplinäre Veranstaltung führt die Universität derzeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg eine Vortragsreihe zum zweihundertjährigen Bestehen der Vereinigten Staaten durch.

PROF. DR. M. PFAFF 3. Mai 1976	Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten: Wunsch und Wirklichkeit
PROF. DR. D. BLUMENWITZ 10. Mai 1976	Die Zukunft der Atlantischen Gemeinschaft
PROF. DR. T. STAMMEN 17. Mai 1976	The Presidential Government or Government of Congress
PROF. DR. J. BECKER 31. Mai 1976	Amerikanische Außenpolitik zwischen den Weltkriegen
PROF. DR. J. SCHÄFER 14. Juni 1976	"The American Dream" Literarische Spiegelungen
PROF. DR. J. HERRMANN 21. Juni 1976	Verfassungsrecht und Strafjustiz in den Vereinigten Staaten
PROF. DR. P. WALDMANN 28. Juni 1976	Gewalt in den USA – ihre Wurzeln, Erscheinungsformen und Funktionen

jeweils montags 19,30 Uhr im Rathaus, Oberer Fletz

DIES ACADEMICUS DER UNIVERSITÄT BEI DEN RIESER KULTURTAGEN 1976

Im Rahmen der Rieser Kulturtage, die erstmal —unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und Bayern— im Zeitraum von sechs Wochen im Mai und Juni 1976 durchgeführt werden, hat sich auch die Universität mit einem Seminar über Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftsverfassung einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Am 6. Mai 1976 sprachen —nach einer Darstellung der Reformelemente der Universität Augsburg durch Präsident Prof. Dr. Franz Knöpfle— Prof. Dr. Rainer Schmidt, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, über "Grundgesetz und Wirtschaftsordnung" und Prof. Dr. Anton Rauscher, Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre, über "die Wertgrundlagen des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik". Die Politologie vertrat Prof. Dr. Theo Stammen, Inhaber des Lehrstuhls für Politische Wissenschaft, mit dem Vortrag über "die politischen Systeme der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Vergleich", der Inhaber eines Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, Prof. Dr. Heinz Lamper, referierte über "die Wirtschaftssysteme der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Vergleich".

W R K — JAHRESTAGUNG

Präsident Prof. Dr. Franz Knöpfle hat am 10. und 11. Mai 1976 an der diesjährigen Jahrestagung der Westdeutschen Rektorenkonferenz in Trier teilgenommen. Die Beratungen waren diesmal dem Thema "Qualität und Quantität — Die Hochschulen im Schatten des Studentenberges" gewidmet. Vier Arbeitsgruppen berieten über die Konsequenzen des Funktionswandels der Hochschulen für den öffentlichen Dienst, die Erwartungen der Schulen und der Abnehmer der Hochschulen, Nachfrage und Bedarf sowie die Entwicklung der Kapazitäten bis und nach 1985 und die Sicherung der Forschung im Schatten des "Studentenberges". In einer Podiumsdiskussion wurden mit den Kultusministern, Prof. Biallas und Dr. Vogel, sowie den Parlamentsmitgliedern, Staatssekretär Klotz, Dr. Meinecke und Pfeiffer, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen erörtert.

VERANSTALTUNGEN AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG IM SOMMERTRIMESTER 1976

- 1. Juni 1976 Gastvortrag von Prof. Käsemann
Tübingen
"Protestantische Exegese auf dem Weg zur Ökumene"
ein Rückblick
Großer Hörsaal der Universität, Memminger Str. 7
19,30 Uhr
- 3. Juni 1976 Vortrag von Sir Ronald Syme
"The error of Caesar Augustus"
Alter Postweg, Großer Hörsaal,
18,00 Uhr
- 23. Juni 1976 Vortrag Prof. Giehl, Universität Regensburg
"Arbeit mit dem Taschenbuch in der Grund-
und Hauptschule"
EWFB Schillstraße, Raum H I
16,00 Uhr

- 28. Juni 1976 Prof. Dr. Wolfgang Brückner,
Universität Würzburg
"Volkskunst und volkstümliche Bilderwelt"
EWFB Schillstraße, Hörsaal II
14,00 Uhr
- 7. Juli 1976 Dr. E. Balogh, München
"Ungarn 20 Jahre nach dem Aufstand von 1956"
EWFB Schillstraße, Raum Seminar 7
17,00 Uhr

WAHLEN ZU DEN KOLLEGIALORGANEN DER UNIVERSITÄT

Die Stimmabgabe findet am

- Dienstag, den 1. 6. 1976
- Mittwoch, den 2. 6. 1976
- Donnerstag, den 3. 6. 1976
- jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr

statt.

	Abstimmungsort	Abstimmungsraum
Zentralbereich	Augsburg Memminger Str. 6	Gebäude A 1, Zimmer 314
Fachbereiche: Philosophie I u. II	Augsburg Alter Postweg 101	Nr. 212/2. Stock
Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	Augsburg Memminger Str. 7	Nr. 002/Erdgeschoß Gebäude B 1
Katholisch-Theologisch	Augsburg Gögginger Str. 93	Nr. E 3/Erdgeschoß
Erziehungswissenschaft	Augsburg Schillstraße 100	Nr. 15 b/1. Stock
Jura	Augsburg Eichleitnerstr.30 Gebäude F 2	Nr. 204/2. Stock
